Klaus Neidlein, Finkenweg 7, 74 595 Langenburg, Klaus.Neidlein@gmx.de,

Bürgermeisteramt
Stadt Langenburg
Bürgermeister und Gemeinderat
Hauptstraße 15
74595 Langenburg

BMA Langenburg
20. Dez. 2021
FV | StA | Kasse | Wa | Bauh

Langenburg, den 12. Dezember 2021

Stellungnahme zu:

Öffentliche Auslegung vom Bebauungsplanvorentwurf „Lerchenhöhe" 5. Änderung, Langenburg-Atzenrod

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Class,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

nachfolgend erhalten sie fristgerecht meine Stellungnahme zu der **öffentlichen Auslegung vom Bebauungsplanvorentwurf „Lerchenhöhe" 5. Änderung, Langenburg-Atzenrod.**

Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenburg wird auf der Streuobstwiese auf Grundstück 1004 und 999/48 mit einer Gesamtfläche von 10.080 m² gem. Bebauungsplan ein Baugebiet geplant. Die bei der Umwandlung in ein Baugebiet hierfür völlig versiegelte Fläche ist lt. Umweltbericht fast die Hälfte der Gesamtfläche (4.629 m²)!

Der NABU Baden-Württemberg scheibt einleitend über Streuobstwiesen.
Zitat: "Streuobstweisen spielen für die biologische Vielfalt in Mitteleuropa eine herausragende und für die Zukunft wichtige Rolle. Mit über 5.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten zählen sie zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas"

Der LUBW beschreibt in einer neu angelegten Seite im Internet die Bedeutung der Streuobstbestände wie folgt (Quelle: Streuobst (baden-wuerttemberg.de)

Aufzählung stichwortartig, Zitate teilw. übernommen:

- Nach der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Baden-Württembergs" in den letzten 50 Jahren stark zurückgegangen und als gefährdet eingestuft.
- Hauptursache für den Rückgang ist die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie die Nutzungsaufgabe.
- Die Eingruppierung der Streuobstbestände gem. der o.g. Roten Liste ist wie folgt:

  - **Gefährdungskategorie:** **gefährdet**
  - **Veränderung der Biotopfläche:** **sehr starker Flächenverlust**
  - **Veränderung der Biotopqualität:** **deutliche Abnahme**
  - **Naturschutzfachliche Beurteilung:** **Biotoptyp hoher bis mittlerer Bedeutung**
  - **Regenerierbarkeit:** **schwer regenerierbar**

- Lt. „Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands 2017" vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit werden die Streuobstbestände in die höchste Gefährdungskategorie (vor vollständig vernichtet) als „von vollständiger Vernichtung bedroht" eingestuft".[Quelle: Presseinformation Veröffentlichung der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Mittwoch, 31. Mai 2017, Bundespressekonferenz, Berlin]
- Die Folgen des anhaltenden Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr lassen sich auch am dramatischen Rückgang der Feldvögel und der Insektenvielfalt ablesen.

Im Umweltbericht zur Bebauungsplanung Lerchenhöhe ist in Kapitel 2a die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes für einige Funktionen aufgelistet.
Ich möchte hier auf die Bedeutung der Streuobstwiese bei Starkregenereignissen hinweisen. Als Ende Mai 2016 ein Starkregen in unserer Umgebung niederging und an vielen Gebäuden Hochwasserschäden entstanden, konnte man beobachten, wie ein Teilstrom des Hochwassers in der Lerchenhöhe in der benachbarten Wiese der Streuobstwiese (Grundstück 999/38) nach 20-30 m einfach versickert ist. Das bedeutet, dass eine natürliche und nicht verdichtete Wiesenfläche:

1. **Dem Hochwasserschutz dient**
2. **Oberflächenwasser versickern lässt**
3. **Hilft, den Grundwasserspiegel aufzufüllen**
4. **Damit die nachfolgenden Gewässer entlastet und die Hochwassermenge reduziert**

Warum wird im Umweltbericht nicht auf die Bedeutung der Streuobstwiese als CO2 Speicher eingegangen? Sowohl der natürliche Humusboden als auch der Bewuchs sind natürliche CO2 Speicher. Bei der Umwandlung der Streuobstweise in ein Baugebiet wird ein Großteil dieses gebundenen CO2 wieder freigesetzt.

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind sehr viele Vögel aufgezählt, welche in der Streuobstwiese und in den Nachbargrundstücken zu beobachten sind. Da auch wir versuchen, unser Grundstück vogelfreundlich zu gestalten sowie auch Vogelfutter anbieten, sind viele Vögel auch auf unserem Grundstück zu Gast. Auffällig ist hier, dass viele Vögel bei einer Störung in die Streuobstwiese zurückfliegen und die meisten auch von dort kommen.

Bei der Aufzählung der Vogelarten vermisse ich jedoch folgende Arten:

- Gimpel (Dompfaff) bis zu 3 Paare gleichzeitig
- Kernbeißer 3-4 Exemplare
- Wintergoldhähnchen
- Zeisig
- Zaunkönig
- Bergfink als Futtergast im Winter
- Drosseln
- Türkentaube und Ringeltaube
- Wanderfalke
- Turmfalke
- Baumfalke
- Rotmilan
- Mäusebussard

Sowie Säugetiere wie Igel, Steinmarder und Eichhörnchen.

Im Sommer –Herbst 2021 sind in unserem Garten in einem Nistkasten Hornissen eingezogen und konnten bis in den November beobachtet werden. Nahezu jede zweite Hornisse ist beim Ausfliegen aus dem Nistkasten in Richtung Streuobstwiese geflogen. Es würde mich sehr überraschen, wenn dort nicht ebenso Hornissen Nester angelegt hätten.

Über das für Streuobstwiesen typische Vorkommen von Insekten, wie z.B. Schmetterlingen, habe ich in der artenschutzrechtlichen Prüfung leider nichts gelesen.

D.h., die Artenvielfalt dieser Streuobstwiese ist noch weitaus vielfältiger als dargestellt.

Im westlichen Anschluss an die Streuobstwiese befindet sich die geschützte „Feldhecke IV nördl. Atzenrod". Die Bedeutung dieser Feldhecke für das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" wird als hoch eingestuft. Ich frage mich, welche Bedeutung diese Feldhecke nach der Umwandlung der Streuobstwiese in ein Baugebiet noch hat, wenn diese Ruhezone und Fläche für die Nahrungsaufnahme wegfällt. Im Moment noch ist dieser Bereich nahezu ungestört.

Im Daten- und Kartendienst der LUBW kann die Rubrik „Streuobsterhebung" aufgerufen werden.
Hier sind die Streuobstbestände von Baden-Württemberg kartiert.
Schaut man sich die Streuobstbestände von Atzenrod an, fällt auf, dass die Streuobstwiese im Plangebiet einer der größten Bestände in der Gemeinde ist, obwohl der nördliche Bereich (Grundstück 1004) nicht erfasst wurde.
Das bedeutet, dass ein sehr großer Streuobstbestand in der Gemeinde (Lerchenhöhe und Seltenwiesen,...) für immer unwiederbringlich verloren geht.
Frage: Wieviel ha Streuobstwiesen wurden in den letzten 20 Jahren sowie wird in den nächsten 5 Jahren in Bauland umgewandelt? Wie lange soll das fortgesetzt werden?

Im LUBW ist auf der Themenseite „Streuobst" im Kapitel 3 Daten und Fakten folgender Text abgedruckt:

Zitat:
„Seit dem 31.07.2020 gilt mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot für Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 m² nach § 33a NatSchG. Einzelbäume können demnach wie bisher bewirtschaftet, gefällt und/oder nachgepflanzt werden. **Die Umwandlung eines Streuobstbestandes bedarf jedoch einer Genehmigung und ist nur dann möglich, wenn die Gründe für die Umwandlung so gewichtig sind, dass der Erhalt dahinter zurückstehen muss**. In diesen Fällen muss ein Ausgleich erfolgen – vorrangig durch die Anlage eines neuen Streuobstbestandes. So soll sichergestellt werden, dass die flächenhafte Inanspruchnahme reduziert wird und die für Baden-Württemberg so prägende Landnutzungsform auch künftig erhalten bleibt."

Von dieser Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes habe ich im Umweltbericht keinen Hinweis gefunden.

Die Themen wie z.B. Artenrückgang, Insektensterben, Klimaerwärmung, ... sind in den Medien in der letzten Zeit omnipräsent. Mit dem Erhalt der o.g. Streuobstwiese (und natürlich auch aller anderen) kann hier aktiv den negativen Tendenzen entgegengewirkt werden.
Ein „weiter so" darf es nicht mehr geben.

Ich bitte den Gemeinderat, aus o.g. Gründen die Umwandung der Streuobstwiese auf Grundstück 1004 und 999/48 zu einem Baugebiet nicht umzusetzen.
Stattdessen könnte ein konventionell bewirtschafteter Acker verwendet werden. Hier sind die negativen Umweltauswirkungen weitaus geringer.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Neidlein